

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll | Dr. Arno Pichler | Dr. Benjamin Steinmair |

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
I-39100 Bozen | Bolzano
T 0471.306.411 | F 0471.976.462
E info@interconsult.bz.it
I www.interconsult.bz.it
Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 3/24

Bozen, 18.09.24

Nationaler Identifikationskodex CIN für Beherbergungsstrukturen

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

ab dem 3. September 2024 wurde die Verwendung des Nationalen Identifikationscodes (Codice Identificativo Nazionale, CIN) für alle Beherbergungsstrukturen verpflichtend. **Die Beherbergungsstrukturen haben nun 60 Tage Zeit, um den CIN zu beantragen.**

Für Privatzimmervermieter bzw. Ferienwohnungen zur Kurzzeitvermietung wurden auch einige Sicherheitsvorschriften eingeführt, das Vorhandensein von Feuerlöschern und Rauchmeldern wird nun verpflichtend.

Die neuen Bestimmungen sind ab 02.11.2024 rechtswirksam, d.h. bis dahin sollte sowohl der CIN beantragt werden als auch die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Nationaler Identifikationskodex CIN	
Was ist der CIN	Codice Identificativo Nazionale. Ergänzt den bereits von der Gemeinde zugewiesenen Codice Identificativo Regionale CIR. Dient zur nationalen Erfassung aller Beherbergungsstrukturen.
Wer muss einen CIN beantragen	<ul style="list-style-type: none">• Alle Inhaber oder Betreiber von touristischen Beherbergungsbetrieben (Hotels, Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof usw.);• Alle jene, die Wohnungen zu touristischen Zwecken vermieten.• Alle jene, die Wohnungen in Kurzzeitmiete überlassen. Verpflichtet sind alle obgenannten Subjekte, egal ob die Tätigkeit gewerblich oder nicht gewerblich (also mit oder ohne MwSt. Nummer) ausgeübt wird. Verpflichtet sind nicht nur italienische Subjekte, sondern auch ausländische Privatpersonen oder Unternehmen, welche obige Tätigkeiten in Italien ausüben.
Wo muss der CIN veröffentlicht werden	<ul style="list-style-type: none">• Sichtbar an der Außenseite des Gebäudes in dem sich die vermietete Immobilie befindet.• In jeder Anzeige, Annonce, Inserat und Bekanntmachung der zu vermietenden Immobilie, egal über welches Medium (Homepage, Portale, Magazine, Zeitschriften usw.).

Wie ist der CIN zu beantragen	Über die nationale Datenbank BDSR (https://bdsr.ministeroturismo.gov.it/)	
	Italienische Subjekte	Zugang mittels SPID oder CIE.
	Ausländische Subjekte	müssen sich vorab auf der Seite registrieren https://bdsr.ministeroturismo.gov.it/registrazione-utente-straniero
Welche Unterlagen werden benötigt	<ul style="list-style-type: none"> • SPID oder CIE werden für den Zugang zur Datenbank benötigt • Handelskammerauszug oder folgende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Genaue Firmenbezeichnung ◦ Tätigkeitskodex der Haupttätigkeit und eventuellen Nebentätigkeit • Katasterauszug jeder vermieteten Wohnung/Immobilie bzw. der Beherbergungsstruktur bzw. Miet- oder Pachtvertrag • Aktuelle Betriebslizenz oder Tätigkeitsmeldung bei Privatzimmervermietung <p>In der Regel sind die meisten Daten (Adresse, Namen, Anzahl Betten, Klassifikation usw. bereits von der Gemeinde an die Datenbank gesendet worden und scheinen dort auf. Unvollständig sind üblicherweise die Katasterdaten und der Tätigkeitskodex.</p>	
Kontrollen und Strafen	<p>In Zukunft werden die Kontrollen verstärkt auf jene Strukturen konzentriert, welche keinen CIN beantragt haben oder ausweisen.</p> <p>Wird der CIN gar nicht beantragt, so können Strafen von 800-8.000€ verhängt werden.</p> <p>Wird der CIN nicht ausgewiesen/veröffentlicht, so können Strafen von 500-5.000€ verhängt werden.</p>	
Neue Sicherheitsvorschriften für Privatzimmervermieter		
Fristen	Die neuen Vorschriften werden ab 02.11.2024 verpflichtend.	
Unternehmen und Gesellschaften	Es gelten die staatlichen und regionalen Sicherheitsvorschriften. Zusätzlich zu jenen die hier unten bei den Privatvermietern beschrieben sind.	
Private Vermieter, touristisch und Kurzzeit	<p>Jede vermietete Wohnung muss ausgestattet sein mit funktionierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warnmelder für brennbare Gase • Warnmelder für Kohlenmonoxid • Tragbare Feuerlöscher (mind. einer pro 200m² und mind. einer pro Stockwerk) <p>Klare Information der Gäste zu Notfallmaßnahmen und Notrufnummern.</p>	

Wenn Sie technische Unterstützung bei der Beantragung des CIN benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren bei Bedarf unsere Mitarbeiterin Martina Hofer 0471/306458 bzw. martina.hofer@interconsult.bz.it.